I. FESTSETZUNG DURCH TEXT

DER TEXT DES MIT VERFÜGUNG VOM 18.10.1966 GENEHMIGTEN UND AM 4.3.1968 RECHTSVERBINDLICH GEWORDENEN BEBAUUNGSPLANES WIRD IN SEINEM WORTLAUT NICHT GEÄNDERT.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- PLANGEBIETSGRENZE
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- ZUL. DACHNEIGUNG
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- O OFFENE BAUWEISE
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

XX BISHERIGE FESTSETZUNG

II. NEUE BEABSICHTIGTE ÄNDERUNG

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

WIR DIE UNTERZEICHNETEN EIGENTÜMER DES BETREFFENDEN UND ZENTRALEN GRUNDSTÜCKES SIND MIT DER OBENSTEHENDEN PLANÄNDERUNG EINVERSTANDEN.

FÜR FLURSTÜCK NR UNTERSCHRIFT DATUM

FÜR FLURSTÜCK NR UNTERSCHRIFT DATUM

FÜR FLURSTÜCK NR UNTERSCHRIFT DATUM

FÜR FLURSTÜCK NR UNTERSCHRIFT DATUM

FÜR FLURSTÜCK NR UNTERSCHRIFT DATUM

FÜR FLURSTÜCK NR UNTERSCHRIFT DATUM